

Unterlagen.



die dem Fahrerlaubnis-
antrag beizufügen sind:

Klassen A, A2, und A1

- Lichtbild neueren Datums, biometrisch, 35x45 mm
- Sehtest (nicht älter als 2 Jahre)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einem Kurs über Ausbildung in Erster Hilfe (entfällt bei Vorbesitz einer anderen Führerscheinklasse)
- Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung)
- Führerschein, wenn vorhanden

Wissenswertes:



Klasse A

Wer den "alten" Führerschein der Klasse **1a** hat und leistungsunbegrenzte Krafträder fahren möchte, muss den Führerschein umtauschen.

Klasse A1

Wenn der "alte" Führerschein der Klasse 3 vor dem 01.04.1980 erteilt wurde, wird bei Umtausch die Klasse A1 mit erteilt. Eine Aufstiegsprüfung in die Klasse A2 ist möglich.

Aufstiegsmöglichkeiten A1 -> A2 -> A

Wer den Führerschein der Klasse A1 hat, kann nach 2 Jahren eine praktische Prüfung (Aufstiegsprüfung) zur Klasse A2 ablegen ohne theoretische Ausbildung und Prüfung.

Nach 2 Jahren Klasse A2 ist der gleich Aufstieg in die leistungsoffene Klasse A möglich.

Wer direkt in die Klassen A2 oder A einsteigt, muss eine Ausbildung im Sinne des Ersterwerbs absolvieren.

Wer in die Klasse A nach Vorbesitz der Klasse A1 einsteigt, muss eine Ausbildung im Sinne der Erweiterung absolvieren.

Mitglied der
Fahrlehrer Vereinigung
Hessen e.V.



Führerscheinklassen

A / A2 / A1

FAHRSCHULE

sellner

Unterricht, Anmeldung und Auskunft:

34121 Kassel, Kohlenstraße 1
Mo. und Mi. Pkw 18:00 - 20:00 Uhr
Lkw / Bus 20:00 - 21:30 Uhr

34246 Vellmar, Obervellmarsche Straße 21
Di. und Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Tel. 0561 - 82 51 25 od. 0175 - 526 92 01

Fax 0561 - 820 08 34

www.fahrschule-sellner.de

Was darf ich mit den Klassen A, A2 und A1 fahren ?

Klasse A

schwere Krafträder

Krafträder (auch mit Beiwagen) ohne Leistungsbegrenzungen

(Mindestalter bei Direkteinstieg 24 Jahre bei Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren 20 Jahre)

Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern (Trikes) ohne Leistungsbegrenzungen

(Mindestalter 21 Jahre)

Klasse A2

mittelschwere Krafträder

Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einer Motorleistung von max. 35 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,2 kW / kg nicht übersteigt.

(Mindestalter 18 Jahre)

Klasse A1

Leichtkrafträder

Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von max. 125 cm³ und einer Motorleistung von max. 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW / kg nicht übersteigt.

Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern (Trikes) und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von max. 15 kW.

(Mindestalter 16 Jahre)

Wie lange dauert die Ausbildung mindestens ?



Klassen A, A2 und A1

Theorie:

Ersterwerb:

12 Doppelstunden Grundstoff

4 Doppelstunden Zusatzstoff

Erweiterung:

6 Doppelstunden Grundstoff

4 Doppelstunden Zusatzstoff

Praxis:

Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung (die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt)

Zusätzliche besondere Ausbildungsfahrten:

Ersterwerb = kein Vorbesitz:

5 Fahrstunden Überland

4 Fahrstunden Autobahn

3 Fahrstunden bei Dunkelheit

Vorbesitz Klasse A1 (alt: 1b)

3 Fahrstunden Überland

2 Fahrstunden Autobahn

1 Fahrstunde bei Dunkelheit

bei einer Aufstiegsprüfung:

Bei einer Aufstiegsprüfung wird keine theoretische und praktische Ausbildung verlangt, es ist jedoch ratsam sich mit einigen Fahrstunden auf die praktische Prüfung vorzubereiten !!!!

eigenes Kraftrad:

Die Ausbildung und auch die Prüfung kann in allen Klassen auf dem eigenen Kraftrad absolviert werden, wenn das Fahrzeug den Anforderungen an ein Prüfungsfahrzeug gerecht wird. Näheres erfragen Sie bitte in der Fahrschule.

Welche Prüfungen muss ich ablegen ?



Klassen A, A2 und A1

Theorie:

bei Ersterwerb:

Fragebogen mit 30 Fragen - mit 10 ^{**} Fehlerpunkten ist die Prüfung noch bestanden.

bei Erweiterung:

Fragebogen mit 20 Fragen - mit 6 Fehlerpunkten ist die Prüfung noch bestanden.

bei einer Aufstiegsprüfung:

Bei einer Aufstiegsprüfung muss keine theoretische Prüfung abgelegt werden !!!!

Dauer der Aufstiegsprüfung mindestens 40 Minuten.

Prüfungsinhalte: Sicherheitskontrolle, Grundfahraufgaben, Fahren Innerorts, Außerorts auch Autobahnen und Kraftfahrstraßen.

Praxis:

Dauer mindestens 60 Minuten (bei Klasse A1 mindestens 45 Minuten).

Prüfungsinhalte: Sicherheitskontrolle, Grundfahraufgaben, Fahren Innerorts, Außerorts auch Autobahnen und Kraftfahrstraßen.

^{**} Werden zwei Fragen mit der Wertigkeit 5 Punkte falsch beantwortet, ist die Prüfung nicht bestanden.